

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 22.01.16
 Gültig ab: 01.01.2015

Seite 1 von 7
 Druckdatum: 23.10.2019

Version: 3



Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: MarmoScan-Lack
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: SU 20 Gesundheitswesen. Wasserlöslicher Stumpflack für Vollkeramik/CAD-CAM - zur Anwendung im Dentallabor
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des dentalen Laborbetriebs verwenden!
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225, Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,
 Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe):
 Piktogramme: 
 Signalwort: Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Skin Irrit. 2)
 Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:
 enthält: Ethanol
 Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)
 Signalwort: Gefahr
 Gefahrensymbol(e): 
 Gefahrenhinweise / H-Sätze:
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319: Kann Augenreizung verursachen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Sicherheitshinweise / P-Sätze:
 P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
 Weitere Kennzeichnungselemente:

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Ethanol

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Isopropanol (0-7%)

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-117-00-0

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: 67-63-0

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,

Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (STOT SE3), H336

3.2 Gemische:

Nicht anwendbar.

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil :

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Im Falle von Benommenheit nach Einatmen der Dämpfe, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen, anschl. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt Aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome 4.2 und Wirkungen:

Reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweg, Schläfrigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

n.b.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006
 Erstellt am: 23.04.15
 Überarbeitet am : 22.01.16
 Gültig ab: 01.01.2015

Seite 3 von 7
 Druckdatum: 23.10.2019

Version: 3

Ersetzt Version: 2


MarmoScan-Lack

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen. Für gute Belüftung sorgen, Dämpfe, Aerosol nicht einatmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 - Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! 
 - Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: n.b.
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Allgemeine Hygienemaßnahmen: Im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 - Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.
 - Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung. Lagerklasse: (LGK) (VCI) 3
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:
 - Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland
 Stoffname: Ethanol; CAS-Nr. : 64-17-5
 Spezifizierung : TRGS 905/TRGS 900
 Wert : (AGW): 960 mg/m³ bzw. 500 ml/m³ (ppm)
 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzzeitwerte II
 Fruchtschädigend: Überwachungsverfahren
 Überwachungsverfahren n.b.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 - Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
 - Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

Handschuhe:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): $\geq 0,7$ mm



Durchdringungszeit (min.): ≥ 60 min:

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.40 mm

Durchdringungszeit (min.): > 120 min.

Angemessene Arbeitskleidung tragen.

Anderer Hautschutz

Atemschutz:

Normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

Hitze- / Kälteschutz:

Begrenzung und Überwachung der

Umweltempoosition:

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.

n.b.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

Zahnfarbener opaker Lack

Geruch:

Charakteristisch (alkoholisch)

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

n. b.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

-114,5°C

Siedepunkt/Siedebereich:

78°C

Flammpunkt:

17°C

Obere / untere Entzündbarkeits- oder

15,0 Vol% // 3,4 Vol%

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck :

59 hPa bei 20 °C

Dampfdichte :

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte:

n. b.

Löslichkeit in Wasser (20°C):

Unbegrenzt mischbar.

Verteilungskoeffizient:

n.b.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur :

425°C

Zersetzungstemperatur :

Keine Daten verfügbar

Viskosität :

n.b.

explosive Eigenschaften :

Nicht als explosiv einzustufen

oxidierende Eigenschaften :

keine

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Längere Lagerung oberhalb 45°C.

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

- 10.4 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Lagerung bei Raumtemperatur keine.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: 10.470 mg/kg
OECD Prüfrichtlinie 401
Symptome: leichte Schleimhautreizungen
 - Akute dermale Toxizität: Keine Informationen verfügbar.
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung
OECD Prüfrichtlinie 404
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken (EUH066)
 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung
OECD Prüfrichtlinie 405
Verursacht schwere Augenreizung (H319)
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman):
Ergebnis: negativ
 - Keimzell-Mutagenität: Gentoxizität in vitro
Ames test Salmonella typhimurium
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 - Karzinogenität: Keine Angaben verfügbar
 - Reproduktionstoxizität: Keine Angaben verfügbar
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Angaben verfügbar.
 - spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Angaben verfügbar.
 - Aspirationsgefahr: Keine Angaben verfügbar.
 - Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
 - Systemische Wirkung: Euphorie
 - Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

12. Umweltbezogene Angaben:

- 12.1 Toxizität: Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologische Abbaubarkeit 94 %
OECD- Prüfrichtlinie 301E
Leicht biologisch abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung in Kläranlagen zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. Entsorgungshinweise:

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Behandlung verunreinigter Verpackungen: Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.
150110 (AVV)

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

| | |
|---|---------------------------------------|
| Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): | 160506 (AVV) |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen: | Keine. |
| Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: | Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten. |

14. Transportvorschriften:

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | 1170 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR / RID: IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR | Ethanol Ethanol EmS F-E S-D |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Klasse 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | II |
| 14.5 Umweltgefahren: | Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / XX nein Marine Pollutant: 0 ja / XX nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: | Keinen offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant |

15. Rechtsvorschriften:

| | |
|---|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften z.B.: | |
| Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): | Nicht reguliert. |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): | Nicht reguliert. |
| Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): | Nicht reguliert. |
| Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): | Nicht reguliert. |
| Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006: | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w). |
| 15.2 Nationale Vorschriften z.B.: | |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 1 schwach Wasser gefährdend |
| Lösemittelverordnung (31. BImSchV): | Nicht reguliert. |
| Störfallverordnung (12. BImSchV): | Nicht reguliert. |
| Technische Anleitung Luft (TA-Luft) | Nicht reguliert. |
| Weitere relevante Vorschriften: | |
| Merkblatt BG-Chemie: | M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen |
| TRGS 900 | Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m3 Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1). |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. |

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Erstellt am: 23.04.15

Überarbeitet am : 22.01.16

Gültig ab: 01.01.2015

Version: 3

Seite 7 von 7

Druckdatum: 23.10.2019

Ersetzt Version: 2

MarmoScan-Lack

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version: Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

Abkürzungen:

n.a.

Nicht anwendbar

n.b.

Nicht benannt

Literaturangaben und Datenquellen:

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Kann Augenreizung verursachen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungen für Arbeitnehmer: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.